ZBB 2010, 260

BGB §§ 765, 768, 488

Zur Ablösung einer Bürgschaft durch ein Darlehen

OLG Celle, Urt. v. 17.02.2010 – 3 U 182/09 (nicht rechtskräftig; LG Lüneburg), WM 2010, 753 = MDR 2010, 583

Leitsatz:

Durch die Ablösung einer Bürgschaft durch ein Darlehen entsteht eine neue Schuld, die von der durch die Bürgschaft ursprünglich abgesicherten Hauptforderung unabhängig ist. Der Darlehensnehmer kann dem Anspruch der Bank aus dem Darlehensvertrag die Verjährung der Hauptforderung mithin nicht mit Erfolg entgegenhalten.